

Vokallängenbezeichnung als Problem

Peter Eisenberg, Potsdam

1 „leichte Vorteile“

In LB 177 (Februar 1999) ist ein Beitrag zur Verdoppelung von Konsonantbuchstaben im Deutschen veröffentlicht worden, in dem Karl Heinz Ramers die Geminationsregel des neuen amtlichen Regelwerks für die Orthographie des Deutschen mit einem Ansatz vergleicht, den er mir zuschreibt. Ramers kommt zu dem Schluß, daß beide Ansätze „zwar den Datenbereich im großen und ganzen recht gut abdecken, aber von einer Beschreibung nicht zu einer Erklärung vorstoßen“ (62). Eine Erklärung gibt Ramers selbst nicht, obwohl sein Untertitel „Zur Funktionalität der Doppelkonsonanzschreibung im Deutschen“ eine solche ankündigt.

Die Geminaton von Konsonantbuchstaben gehört zu den auffälligsten Erscheinungen der deutschen Orthographie. Das Thema ist insbesondere seit Mitte der 80er Jahre immer wieder behandelt worden, und zwar unter linguistischen wie didaktischen, unter psycholinguistischen wie schrifttheoretischen Gesichtspunkten. Ramers bearbeitet die Literatur nicht und präsentiert keine wesentlichen neuen Daten. Sowohl was den Vergleich der beiden Ansätze als auch was weiterführende Aussagen zur Sache betrifft, ist der Ertrag des Beitrags gering. Sein Zweck liegt woanders.

Graphematische Analysen sind in meinen Arbeiten mehrfach dazu verwendet worden, die sachliche Unangemessenheit der Neuregelung zu demonstrieren. Auch die amtliche Geminationsregel habe ich kritisiert. Ramers attestiert ihr „leichte Vorteile“ und stimmt deshalb „dem negativen Votum von Eisenberg“ nicht zu (62). Das ist ein Angriff auf linguistische Kritik an der Neuregelung, wie sie seit Jahren mit dem Ziel einer Schadensbegrenzung vorgetragen wurde. Zwar betrifft der Angriff nur ein Detail. Wer die Debatten kennt, muß aber damit rechnen, daß er ohne Umstände allgemeiner ausgelegt wird. Wir befinden uns auf einem Terrain, das man nur mit größter Vorsicht begehen kann. Die an den Neuregelungsdebatten Beteiligten haben auf diesem Terrain Blessuren davongetragen, haben ausgeteilt und eingesteckt, weil sie meinten, es der Sache auf die eine oder eben die andere Art schuldig zu sein. Ich lasse Ramers' Bewertung deshalb und nur deshalb nicht auf sich beruhen. Sie ist sachlich unhaltbar. Auch was die Erfassung der Geminaton von Konsonantbuchstaben betrifft, ge-

nügt die Neuregelung den Anforderungen nicht. Vor allem ist sie schlechter als sie sein müßte, hätten die Neuregler einen offenen Dialog geführt.

Die folgenden Ausführungen sind so kurz wie irgend möglich und fokussieren solche Unterschiede zwischen den Ansätzen, die Ramers für ausschlaggebend hält. Der Einfachheit halber folge ich seiner Redeweise und spreche vom akzentbasierten Ansatz der Neuregelung (vertreten und gerechtfertigt insbesondere in Augst & Stock 1997) einerseits und dem silbenbasierten Ansatz (vertreten u.a. von Eisenberg) andererseits.

2 Die Regeln

Seine Bewertung des akzentbasierten Ansatzes stützt Ramers auf die Formulierung im neuen amtlichen Regelwerk. Es heißt dort in § 2 (Deutsche Rechtschreibung 1996: 22):

- (1) „Folgt im Wortstamm auf einen betonten kurzen Vokal nur ein einzelner Konsonant, so kennzeichnet man die Kürze des Vokals durch Verdoppelung des Konsonantbuchstabens“.

Die Regel hat die Form eines Konditionalsatzes. Das Antezedens enthält **phonologische** Bedingungen für das Eintreten der Konsequenz. Sind sie erfüllt, dann muß es zur Geminatio in der graphematischen Wortform kommen. Das ist der Fall in *Latte, Watte, hatte*, aber auch in *Blatt, matt, statt*.

Beim silbenbasierten Ansatz verläßt sich Ramers auf folgenden Satz (57).

- (2) „Mit einem Doppelkonsonanten in der graphischen Struktur korrespondiert ein Silbengelenk (ambisilbischer Konsonant) in der phonologischen Struktur“.

Auch hier liegt ein Bedingungsgefüge vor, nur werden die Bedingungen als **graphematische** gesetzt. Im Kern besagt (2): „Wenn ein Doppelkonsonantbuchstabe vorhanden ist, dann findet sich in der entsprechenden Position des phonologischen Wortes ein ambisilbischer Konsonant“.

(1) und (2) sind in der vorliegenden Fassung nicht vergleichbar. Basis eines Vergleichs können nur Regeln sein, die denselben Gegenstand betreffen. (1) und (2) betreffen unterschiedliche Gegenstände.

Der silbenbasierte Ansatz beruht denn auch gar nicht auf (2), sondern er wird analog zu (1) vorgetragen. In der 5. Auflage der Dudengrammatik, die Ramers als Eisenberg 1995 zitiert, heißt es beispielsweise (Duden 1995: 70): „Ein graphematisches Segment gehört stets einer und nur einer Silbe an. Dem Silbengelenk des Gesprochenen entspricht daher im Geschriebenen nicht ein Segment, sondern eine Segmentfolge. In den meisten Fällen wird ein Silbengelenk durch Verdoppelung des Konsonantgraphems dargestellt“.

Bald danach folgt der Hinweis, daß Geminatio auch andere Quellen als das Gelenk haben kann. Im Abschnitt zur Fremdwortschreibung heißt es (Duden

1995: 82): „Im Kernwortschatz stehen Doppelkonsonantgrapheme in der Position von Silbengelenken...In Fremdwörtern ist die Verdoppelung von Konsonantgraphemen vielfach ohne Berücksichtigung der Lautstruktur mit entlehnt worden“. Zur möglichen Integration solcher Entlehnungen werden weitere Aussagen gemacht. Das alles ist später ausgearbeitet und besser in den silbenbasierten Ansatz integriert worden. Aber schon lange und ausdrücklich in mehreren der von Ramers zitierten Arbeiten wurde die Quelle der Geminatbildung **an den Kernwortschatz und an phonologische Bedingungen** gebunden. Für (2) steht niemand als sein Autor gerade.

Daß Ramers die eine Seite mit ihrer Formulierung zu Wort kommen läßt, die andere – von ihm attackierte – nur mit seiner eigenen, bedarf keines Kommentars. Daß er außerdem die Umkehrung der Implikation von (1) zu (2) nicht bemerkt, ist aber wohl kein Zufall und bestimmt kein böser Wille. Sehr häufig und mit besonderer Konsequenz in der amtlichen Neuregelung werden orthographische Regeln als Implikation formuliert, dann jedoch als Äquivalenz interpretiert. Man nimmt den Unterschied zwischen Implikation und Äquivalenz oder auch zwischen Implikationen in unterschiedlicher Richtung einfach nicht wahr. Für (1) heißt das etwa: wenn eine Geminat auf einen Vokalbuchstaben folgt, dessen phonologisches Korrelat nicht betont ist, dann sieht man in ihr eine Ausnahme. Schreibungen wie *Kommode* oder *Ballast* werden dann als mit (1) unvereinbar angesehen. Tatsächlich sind sie bezüglich dieser Regel aber nicht Ausnahmen, sondern sie haben mit ihr gar nichts zu tun.

Auf diesen Sachverhalt, der von außerordentlicher Tragweite für eine Beurteilung des Verhältnisses von Regel und Ausnahme ist, wurde im Verlauf der Reformdebatte immer wieder hingewiesen. Den silbenbasierten Ansatz preßt Ramers (und dazu noch in **seiner** Formulierung) wie eine Schablone durch den Wortschatz, indem er unterstellt: (a) alle Geminaten beruhen auf Gelenken; (b) alle Gelenke müssen als Geminaten geschrieben werden; (c) beides gilt für alle Wörter des Deutschen, für die im Kernwortschatz ebenso wie für die nichtnativen.

Etwas anderes und sehr Wichtiges kommt hinzu. Ramers bezieht sich entscheidend auf Eisenberg 1997. In dieser Arbeit wird ein Regelwerk zur Vokallängenbezeichnung aus dem Jahr 1991 dokumentiert, das – man höre und staune – nicht von Eisenberg stammt, sondern von Augst und Eisenberg im Auftrag der Mannheimer Reformkommission gemeinsam erstellt wurde. Es war ein Versuch, den Text der Neuregelung zu verbessern. Die Geminationsregel lautet hier (Eisenberg 1997: 332):

- (3) „Ist ein Konsonant ein Silbengelenk, so wird er durch Verdoppelung des Buchstabens für den Konsonanten dargestellt.“

Wieder ein Konditionalsatz. Aber das ist nicht das Wichtige. Ramers wußte, daß der silbenbasierte Ansatz im Alternativvorschlag von Augst und Eisenberg gemeinsam vertreten wird, sagt es seinen Lesern aber nicht. Man stelle sich vor, er hätte den Ansatz von Augst & Stock mit dem von Augst & Eisenberg verglichen! Gerhard Augst hat nicht nur einmal sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß

die Mehrheit des damals mächtigen Internationalen Arbeitskreises für Orthographie dem Alternativvorschlag nicht gefolgt ist. Wir waren uns auch einig darüber, daß dieser dokumentiert werden sollte. Wäre Ramers ein wenig der Frage nachgegangen, wer wann und warum im Laufe der Neuregelungsdebatte welche Position vertreten hat – vielleicht hätte er das Thema dann doch fallen gelassen. Wie gesagt: das Terrain ist schwierig.

3 Vom Sinn einer orthographischen Regel

Machen wir trotzdem die Probe aufs Exempel in der Sache. Lassen wir die Vorsätze beiseite, die wie Vorwände aussehen könnten und sehen wir uns den Kern der Fakten an, um die es geht. Er liegt zunächst bei zwei Gruppen von Wörtern, die in (4) wie bei Ramers (62) mit allen Zusätzen wiedergegeben sind.

- (4) (a) Patt, Matt, (*zu*: matt, matter?), Mull, Müll (*fachspr.*: Mülle?), Scheck, Krepp, Moll, Mumm, Stuck (Stucke?), Zoff, Effeff, zack
 (b) Galopp (Galoppe, Galopper?), zurück (Rücken?), Wrack (Wracke?), nimm (*wegen*: genommen?), tritt (*wegen*: Tritte)

Ramers hat Zweifel, daß es den Zweisilber mit Gelenk im jeweiligen Flexionsparadigma oder wenigstens als morphologisch verwandte Form gibt. In vielen Fällen nennt er selbst solche Formen, versieht sie aber mit Fragezeichen. Wo genau liegen die Bedenken? Man erfährt nichts darüber. Ramers behauptet einfach, es gebe die Formen mit Gelenk nicht. Der Zweisilber muß ja etwa beim Substantiv nicht eine Pluralform, sondern kann auch eine des Genitiv oder Dativ Singular sein. Wenn *dem Mülle/Wracke/Stucke/Zoffe/Galoppe* obsolet oder aus anderen Gründen nicht gebräuchlich sind, heißt das doch nicht, daß gleich ihre Schreibung anders werden muß, damit eine allgemeine Regel in Kraft bleiben kann. Auch singt Solveig „Du kehrest mir zurücke. Gewiß, du wirst mein“. Was ist das für eine Auffassung von Orthographie, die Regelhaftigkeit dann gegeben sieht, wenn wir einerseits *zurük*, andererseits *zurücke* und *Rücken* schreiben **müßten**? Oder wenn es hieße *du nimst*, aber *genommen*? Die hier wirksamen Mechanismen sind genau beschrieben. Gäbe es sie nicht, sollten wir über eine Reform der Orthographie nachdenken. Es gibt sie aber.

Ramers spricht dann von den in (4) mühsam zusammengesuchten Wörtern als von einem Korpus (!), das „wahrscheinlich“ nicht eine geschlossene Klasse bilde und deshalb für den silbenbasierten Ansatz so kritisch sei. Was ist das für eine Klasse, wo gibt es irgendein Merkmal von Nichtgeschlossenheit?

Soweit ich sehe, stellt (4) überhaupt keine einheitliche Klasse oder Klasse von Klassen dar, aber die meisten der Wörter gehören offenen Klassen an. Substantive wie *Mull* und *Müll* etwa flektieren stark. **Als Elemente dieser Flexionsklasse** haben sie bestimmte Eigenschaften, zu denen insbesondere die fakultative oder obligatorische Silbizität von Flexionsformen gehört. Anders gesagt: gerade als

Elemente von offenen Klassen haben diese Wörter regelmäßige Schreibungen. Mir ist unbegreiflich, wie der Autor die üblichen Prinzipien der Klassenzuordnung und der Anwendung eines Begriffs wie 'Regelmäßigkeit' suspendiert. Verstehbar wird das erst, wenn man der Orthographie einen anderen Status im System zuschreibt als etwa der Phonologie oder der Morphologie. Das wollen wir gerade nicht. Für mich sind die Schreibungen in (30) so gut wie alle regelhaft.

Aber selbst wenn sie Ausnahmen wären, bliebe die Geminationsregel unberührt. Wir haben im Deutschen das produktive Nominalpräfix *un-*. Weil es so alt ist, hat es auf seinem langen Wege viele idiomatisierte Bildungen und viele Bildungen nach Mustern zurückgelassen, die heute nicht mehr produktiv sind. Niemand würde auf die Idee kommen, dem Präfix **deshalb** seine Produktivität im gegenwärtigen Deutsch abzuspochen. Was Ramers von der Orthographie fordert, würde für die Morphologie bedeuten, daß idiomatisierte Wörter sofort verschwinden. Machen wir die Gegenprobe, wieder nur an einem Beispiel. Ramers steckt Entlehnungen aus dem Englischen **als solche** in eine geschlossene Klasse. Das ist schon angesichts der volkslinguistischen Fremdwortdebatten etwas, das man begründen muß, und es ist vollends absurd, wenn man die Anglizismenlawine mit (4) vergleicht. Einen kleinen Ausschnitt gibt (5) wieder.

- (5) Chip, Flip, Clip, Hit, Tip, Trip, Hip, Strip, Slip, Bit, Pin, Kid, Set, Pen, Step, Jet, Pep, Web, Net, Bag, Pad, Tag, Flap, Rag, Mac, Jam, Cap, Tap, Flop, Top, Stop, Shop, Job, Mob, Pop, Snob, Smog, Pot, Slot, Kob, Spot, Drug, Drum, Cut, Club, Rum, Run, Pub, Fun, Slum

Diese Liste ist innerhalb kurzer Zeit und ohne Wörterbuch zusammengestellt worden. Sie umfaßt Anglizismen und einige Wörter anderer Herkunft, die eindeutig in diese Klasse gehören. Gemeinsames Merkmal ist, daß die Wörter keine silbischen Flexionssuffixe haben können (**des Chip-es*, **dem Slot-e*, **die Pub-e*). Ihre Schreibung ist deshalb regelhaft. Die Neuregelung erklärt sie zu Ausnahmen und maß sich an, einige der Schreibungen an ihre Fehlanalyse anzupassen (z.B. künftig *Tipp*).

Die Liste in (5) gibt Beispiele für einen Strukturtyp im Deutschen. Die *s*-Flexion ist für Wörter dieser Art gut etabliert. Sie ist produktiv.

Gerade die Anglizismen zeigen uns auch, was wir brauchen, um Inhalt und Status der Geminationsregel zu verstehen. Wir suchen nach einer produktiven orthographischen Regularität. Wir wollen wissen, unter welchen Bedingungen es im gegenwärtigen Deutsch zu Geminatioon kommt. Erst wenn wir die produktiven Regeln haben, können wir Überlegungen über weitergehende Fragen anstellen, beispielsweise darüber, wie mit historischen oder sonstwie markierten Schreibungen umzugehen ist.

Wenn die Anglizismen *fit* und *Chip* im Deutschen geschrieben werden, ändert sich zunächst an der entlehnten Schreibung nichts. Sie ist im Deutschen regulär, die Bedingungen für Geminatioon sind nicht erfüllt. Sowie aber *fit* auch im Geschriebenen attributiv verwendet wird, kommt es unausweichlich zur Geminatioon

(*ein fittes Team*). Und wenn wir *Chip* so weit integrieren, daß der Plural stark gebildet wird, kommt es ebenfalls unausweichlich zur Geminatio (*die Chippe*).

Man kann das verallgemeinern. Es gibt so gut wie keine Silbengelenke in Fremdwörtern, für die nicht die Geminationsregel des Kernwortschatzes gilt. Aber auch hier ist Vorsicht geboten. Kein Gelenk haben wir etwa an der Position des *m* in *Kamera* oder des *b* in *Roboter*, auch wenn die jeweils erste Silbe betont ist. Denn Gespanntheit des jeweils vorausgehenden Vokals ist bei solchen Wörtern nicht distinktiv (Becker 1998). Der silbenbasierte Ansatz sagt richtig voraus, wann im Integrationsprozeß geminiert werden muß, der akzentbasierte nicht.

Zu den übrigen Datengruppen, die Ramers behandelt, ist in der Literatur ebenfalls eine Menge gesagt worden. Meist geht es auch sonst um die Frage nach der Produktivität von Regeln und dem Umgang mit markierten Formen. Das Eigenartige sogar an innerlinguistischen Orthographiedebatten ist, daß wir isolierte Formen, Suppletion und Markiertheiten aller Art in der Phonologie und Morphologie liebevoll behandeln und stets versuchen, sie auf der Folie des produktiven Systemanteils einerseits und ihrer speziellen Funktion andererseits zu deuten. In der Orthographie dagegen wird sehr häufig gnadenlos über Wörter aller Klassen generalisiert. Und das, obwohl wir wissen, daß das Schriftsystem aus verschiedenen Gründen besonders träge ist.

4 Erklärungen

Ramers' Vorhalt, man sei bei der Geminationsregel bisher nicht von der Beschreibung zur Erklärung vorgestoßen, ist ebenfalls unbegreiflich. Gut, wer hat schon letzte Erklärungen. Aber gerade die Geminationsregel ist als konsequenter Ausdruck der Segmentalität eines bestimmten Typs von Alphabetschrift gedeutet worden. Sie steht in Zusammenhang mit der These, die Schreibsilbe sei als strukturell relevante Einheit ausgeprägten Regularisierungstendenzen unterworfen, etwa was das Silbengewicht betrifft. Diese Regularisierungen sind für das Lesen wie die Schreibmotorik, für den Schrifterwerb wie den Schriftverlust von erheblicher Bedeutung. Wie gesagt: Eine reiche und überaus interessante Literatur gibt darüber Auskunft.

Was das System selbst betrifft: eine silbenbasierte Geminationsregel gehört zu einem Regeltyp, der auch für andere Charakteristika des deutschen Schriftsystems verantwortlich ist. Übergehen der Auslautverhärtung (*Kin-des* vs. *Kind*); das silbenschießende *h*, auch Dehnungs-*h* genannt (*lah-mes* vs. *lahm*); das silbenöffnende *h* (*ro-hes* vs. *roh*) sind nur einige Beispiele dafür, wie der Zweisilber als sog. Explizit- oder Stützform zur Grundlage der Schreibung des Einsilbers wird. Die silbenbasierte Geminationsregel ist systemgerecht und in diesem Sinne erklärt. Sie paßt zur Gesamtarchitektur des deutschen Regelsystems. Nicht zuletzt deshalb wird sie als natürlich empfunden und nicht zuletzt deshalb ist sie mühelos im Schreib- und Leseunterricht umsetzbar. Auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird.

Ramers' Beitrag ist ein Beispiel dafür, wie die Sprachwissenschaft praktische Wirkungsmöglichkeiten verschenkt, ich würde sagen: ein bißchen leichtfertig. Es entsteht wieder der Eindruck, man könne alles so oder auch anders sehen. Was zählt, ist der vermeintlich „leichte Vorteil“. Hier schreibt ein Phonologe, der in die Reformdebatten wenig involviert ist. Ihm könnte die Rolle des selbsternannten Schiedsrichters deshalb sogar anstehen. Mit so wenig Aufwand geht das aber nicht.

Literatur

- Augst, G. & E. Stock (1997): „Laut-Buchstaben-Zuordnung“. In: G. Augst, K. Blüml, D. Nerius & H. Sitta, Hrsg., *Zur Neuregelung der deutschen Orthographie: Begründung und Kritik*. Tübingen: Niemeyer, 113 – 134.
- Becker, Th. (1996): Zur Repräsentation der Vokallänge in der deutschen Standardsprache. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 15, 3 – 21.
- Deutsch Rechtschreibung (1996): *Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis. Text der amtlichen Regelung*. Tübingen: Narr.
- Eisenberg, P. (1997): „Die besondere Kennzeichnung der kurzen Vokale – Vergleich und Bewertung der Neuregelung“. In: G. Augst, K. Blüml, D. Nerius, H. Sitta, Hrsg., *Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik*. Tübingen: Niemeyer, 323 – 335.
- Duden (1995): *Duden. Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. 5. Aufl. Mannheim.